

Corporate Governance

Als an der SIX Swiss Exchange kotierte Investmentgesellschaft ist SPG den am 1. Juli 2002 in Kraft getretenen und per 1. Juli 2009 aktualisierten Corporate Governance-Richtlinien sowie den Empfehlungen des «Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance» des Verbandes für Schweizer Unternehmen (economiesuisse) vom 25. März 2002 unterstellt. SPG ist bestrebt, die Corporate Governance-Berichterstattung kontinuierlich den Aktionärsbedürfnissen anzupassen und weiter auszubauen.

Gute Corporate Governance wird jedoch nicht nur innerhalb unserer Unternehmung gelebt, sondern auch als bedeutendes Kriterium im Anlageprozess, der Portfoliostrategie sowie als aktiver Investor angewendet. Als eine der ersten Investmentgesell-

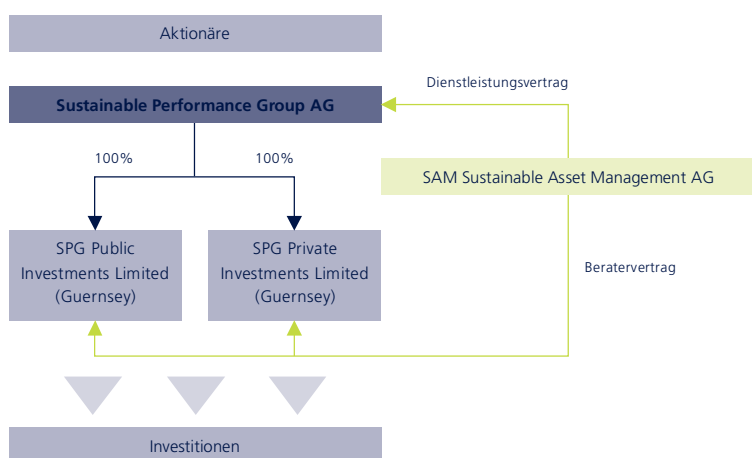
schaften demonstriert SPG ihr Engagement im Bereich Corporate Governance bei den Portfoliounternehmen durch die seit 2004 bestehende Zusammenarbeit mit RiskMetrics Group, dem führenden Anbieter von Stimmrechtsdienstleistungen. Diese Zusammenarbeit gewährleistet den permanenten Zugriff auf Informationen zu den Generalversammlungen der von SPG gehaltenen Portfoliounternehmen. SPG stellt für seine Aktionäre zudem sicher, dass sämtliche Stimmrechte vollständig und nach nachhaltigen Kriterien ausgeübt werden.

Unter www.zukunftssaktie.ch/corporategovernance informieren wir detailliert über die Corporate Governance-Aktivitäten bei den Portfoliounternehmen, Grundsätze zur Ausübung unserer Stimmrechte sowie sämtliche abgegebenen Voten.

Die folgende Darstellung der Corporate Governance der Sustainable Performance Group AG folgt der am 1. Juli 2002 in Kraft getretenen und per 1. Juli 2009 aktualisierten Corporate Governance-Richtlinie der SIX Swiss Exchange.

1. KONZERNSTRUKTUR UND AKTIONARIAT

1.1 Konzernstruktur



Die am 21.5.1997 gegründete Sustainable Performance Group AG (SPG) ist eine Aktiengesellschaft nach Schweizer Recht mit Sitz in Zürich. Am 8.8.1997 wurde SPG an der SIX Swiss Exchange kotiert. Per Bilanzstichtag beträgt die Marktkapitalisierung der SPG CHF 150 528 000.–. Ihre Beteiligungen hält SPG indirekt durch die zu 100% in ihrem Besitz stehenden Tochtergesellschaften SPG Public Investments Limited (Guernsey) und SPG Private Investments Limited (Guernsey) (zusammen nachfolgend die Gruppe). Das Aktienkapital der beiden Tochtergesellschaften beträgt zusammen CHF 13 894.–. Als Anlageberater der beiden Tochtergesellschaften amtiert SAM, die Investmentboutique mit exklusivem Fokus auf Sustainability Investing. SAM und Robeco, Mitglied der holländischen Rabobank Group (S&P-Rating: AAA), haben eine strategische Kooperation geschlossen, um in der Produktentwicklung, Innovation und Distribution die weltweit führende Plattform für Sustainability Investments zu etablieren. Im Rahmen dieser strategischen Zusammenarbeit sind das Management und die Mitarbeitenden von SAM und Robeco Aktionäre von SAM. In dieser strategischen Allianz bleibt die SAM operativ unabhängig. In der Zusammenarbeit zwischen SAM und SPG hat sich dadurch nichts geändert.

1.2 Bedeutende Aktionäre

Sustainable Performance Group	8.86%
Pensionskasse des Kantons Glarus	4.89%
Zuger Pensionskasse	4.04%
Pensionskasse Thurgau	4.03%
Caisse de prévoyance du personnel de l'Etat du Valais	4.00%
Sulzer Vorsorgeeinrichtung	3.87%

1.3 Kreuzbeteiligungen Keine

2. KAPITALSTRUKTUR

2.1 Kapital

in CHF	
Ordentliches Aktienkapital	53 760 000
Genehmigtes Aktienkapital	26 880 000
Bedingtes Aktienkapital	26 880 000

2.2 Genehmigtes und bedingtes Aktienkapital

2.2.1 Genehmigtes Aktienkapital

Anlässlich der Generalversammlung vom 7. Mai 2009 wurde der Verwaltungsrat ermächtigt, bis zum 7. Mai 2011 das Aktienkapital durch Ausgabe von höchstens 336 000 voll zu liberierenden Inhaberaktien im Nennwert zu je CHF 80.– um maximal CHF 26 880 000 zu erhöhen. Eine Erhöhung in Teilbeträgen ist möglich. Der Ausgabebetrag, der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung und die Art der Einlagen werden vom Verwaltungsrat festgelegt. Die Erhöhung durch Umwandlung von frei verfügbarem Eigenkapital gemäss Art. 652d des Schweizerischen Obligationenrechts ist zulässig.

2.2.2 Bedingtes Aktienkapital

Das Aktienkapital der Gesellschaft wird durch Ausgabe von höchstens 336 000 voll zu liberierenden Inhaberaktien im Nennwert von je CHF 80 um maximal CHF 26 880 000 erhöht durch Ausübung von Options- oder Wandelrechten, welche alleine oder in Verbindung mit Anleiheobligationen oder anderen Fremdfinanzierungen der Gesellschaft oder einer ihrer Tochtergesellschaften

eingerräumt worden sind. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen.

2.3 KAPITALVERÄNDERUNGEN

In CHF	2007	2008	2009
Aktienkapital	82 656 000	82 656 000	53 760 000
Kapitalreserven	240 574 076	239 086 570	63 436 009
Eigene Aktien	-8 683 370	-7 591 012	-11 819 713
Gewinnreserven	-34 170 155	-203 246 291	26 744 017

Das Eigenkapital der SPG beträgt 672 000 Inhaberaktien zu einem Nominalwert von CHF 80. An der Generalversammlung vom 7. Mai 2009 wurde eine Herabsetzung des Nominalwertes der 672 000 Inhaberaktien von bisher CHF 123 auf neu CHF 80 entschieden und der Übertrag von CHF 43 pro Aktie in die freien Reserven genehmigt.

2.4 Aktien- und Partizipationsscheine

Zahl der Aktien: 672 000
Aktiengattung: Inhaberaktien
Nennwert: CHF 80.–, voll liberiert
Stimmkraft: An der Generalversammlung berechtigt jede Aktie zu einer Stimme. Auf alle Aktien entfallen die gleichen Stimm- und Dividendenberechtigungen sowie die gleichen Anteile am Liquidationserlös.

2.5 Genussscheine Keine

2.6 Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen Keine

2.7 Wandelanleihen und Optionen

Am 9. Mai 2008 lancierte SPG die Emission einer an der SIX Swiss Exchange kotierten Wandelanleihe. Die Emission erfolgte über SPG Public Investment Limited, Guernsey, mit Garantie der SPG AG. Der Bruttoerlös für die Gesellschaft betrug CHF 50 Millionen vor Kommissionen und Transaktionskosten. Die Anleihe kann insgesamt in bis zu 118 203 SPG Inhaberaktien, die aus dem bedingten Kapital oder

Bestand an eigenen Aktien stammen, gewandelt werden.

Die Bedingungen der Wandelanleihe sind:

Wandelprämie: 10% auf Referenzaktienkurs
Wandelpreis: CHF 423
Nennwert: CHF 5000 pro Bond
Coupon: 2 %
Zinstermin: 20. Mai
Endverfall: 20. Mai 2013

3. VERWALTUNGSRAT

3.1 Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat von SPG besteht aus nicht-exekutiven Mitgliedern, welche innerhalb von SPG und ihrer Tochtergesellschaften keine Geschäftsleitungs-funktionen wahrnehmen sowie über keine wesentlichen Geschäftsbeziehungen zu diesen verfügen. Detaillierte Lebensläufe sämtlicher Verwaltungsratsmitglieder stehen unter www.zukunftssaktie.ch zur Verfügung.

Name	Ausbildung	Beruflicher Hintergrund/Aktuelle Tätigkeiten
Prof. Dr. Ernst A. Brugger	CH Studium: Wirtschaftsgeographie, Titularprofessor Universität Zürich	– VR-Präsident, BHP-Brugger und Partner AG, Zürich – VR-Präsident, SV-Group, Zürich – VR-Präsident, BlueOrchard Finance S.A., Genf – VR-Präsident, Precious Woods, Zürich – Stiftungsratspräsident, sanu, Biel – Mitglied des Verwaltungsrates, Mercuri Urval, Zürich – Mitglied des Verwaltungsrates, Trüb AG, Aarau – Mitglied des Verwaltungsrates, Marcuard Family Office, Zürich – Mitglied des Verwaltungsrates, BG Bonnard & Gardel Holding SA; Lausanne
Dr. Doris M. Schönemann	DE Studium: Volkswirtschaft, Dr.-Titel: Universität Freiburg i. Br.	– Unternehmensgründerin, Investor's Dialogue GmbH – Vizepräsidentin, Verwaltungsrat des Ausgleichsfonds der Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV – Forschungs- und Publikationsschwerpunkt «Financial Literacy» – Pionierrolle als Bankdirektorin
Dr. Klaus Woltron	AT Studium: Metallurgie und Verfahrenstechnik, Dr. DI. -Titel: Universität Leoben	– Eigentümer, Minas Beteiligungs- und Management GmbH, Wien – Gesellschafter, Hill Woltron Management Partner GmbH, Wien – Gesellschafter, Advengys Advanced Energy Systems AG (i.G.), Wien
Prof. Dr. Alexander Zehnder	CH Studium: Naturwissenschaften Dr.-Titel: ETH Zürich	– Mitglied des Board of Trustees der Nanyang Technological University, Singapore – Mitglied des STS-Rates (Science and Technology in Society), Kyoto – Wissenschaftlicher Direktor, Alberta water Research Institute (AWRI), Edmonton – Mitglied der Königlichen Niederländischen Akademie der Wissenschaften und der Russischen Akademie der Wissenschaften, Amsterdam und Moskau

3.2 Weitere Tätigkeiten und Interessenbindung

Der Verwaltungsrat von SPG sowie die in SPG investierten Grossaktionäre sind vollständig unabhängig vom Anlageberater und Researchprovider SAM und halten keine Aktien. Die Ausnahme bildet das Beratungsunternehmen BHP Brugger und Partner AG von Prof. Dr. Ernst A. Brugger. Für Dienstleistungen im Rahmen des Projektes «Sustainability Leadership Award» wurden CHF 20 760.– bezahlt. Es bestehen keine Beratungsmandate oder finanzielle Verflechtungen zwischen Verwaltungsrat, Aktionären und Anlageberater.

3.3 WAHL UND AMTSZEIT

3.3.1 Grundsätze des Wahlverfahrens

Die Mitglieder des Verwaltungsrates werden für höchstens drei Jahre gewählt und sind wieder wählbar. Die vier derzeitigen Verwaltungsratsmitglieder sind

Name	Erstmalige Wahl	Ende der Amtszeit
Prof. Dr. Ernst A. Brugger	1997	Frühling 2011
Dr. Doris M. Schönemann	2003	Frühling 2011
Dr. Klaus Woltron	1997	Frühling 2011
Prof. Dr. Alexander Zehnder	1997	Frühling 2011

bis zur Generalversammlung 2011 gewählt. An der Generalversammlung 2009 wurden die Verwaltungsräte im Sinne einer «Good Corporate Governance» einzeln für eine neue Amtsdauer von zwei Jahren wiedergewählt.

3.4 Interne Organisation

3.4.1 Aufgabenverteilung im Verwaltungsrat

Präsident: Prof. Dr. Ernst A. Brugger

3.4.2 Verwaltungsratsausschüsse

Steuerungsausschuss:

- Prof. Dr. Ernst A. Brugger
- Dr. Doris M. Schönemann

Die primäre Aufgabe des Steuerungsausschusses von SPG besteht in der Unterstützung des Verwaltungsrates bei der Wahrnehmung seiner Aufsichtsfunktion. Zu diesem Zweck überprüft der Ausschuss zwischen den ordentlichen Verwaltungsratssitzungen die Implementierung der Strategie, kontrolliert finanzielle Informationen sowie den unabhängigen Revisionsprozess. Zusätzlich werden im Steuerungsausschuss auch die ordentlichen Verwaltungsratssitzungen vorbereitet. Der Steuerungsausschuss wird jährlich vom Verwaltungsrat bestimmt und besteht aus mindestens zwei Mitgliedern. Da die Mitglieder des Ausschusses gleichzeitig Mitglieder des SPG-Verwaltungsrates sind, ist keine zusätzliche Kompensation vorgesehen.

3.4.3 Arbeitsweise des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse

Gesamtverwaltungsrat:

- mindestens viermal jährlich
 - themenbezogene Workshops, 1 bis 2 mal jährlich
- Steuerungsausschuss:

- mindestens viermal jährlich

3.5 Kompetenzenregelung

Dem Verwaltungsrat obliegt die Aufsichtsfunktion über SPG. Eine Delegation von Geschäftsführungskompetenzen an eine Geschäftsleitung ist nicht erfolgt.

3.6 Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat der SPG überprüft die an den Anlageberater SAM Sustainable Asset Management AG übertragenen Kompetenzen anhand dessen detaillierter Berichterstattung:

- Quartalsabschlüsse (bzw. Halbjahres- und Jahresabschlüsse) jeweils innerhalb eines Monats nach Ende jedes Kalenderquartals
- Monatliche Performance –Review
- Bei aussergewöhnlichen und wichtigen Geschäftsangelegenheiten unverzügliche Benachrichtigung des Verwaltungsrates durch den Anlageberater

4. GESCHÄFTSLEITUNG

4.1 Mitglieder der Geschäftsleitung Keine

4.2 Weitere Tätigkeiten und Interessensverbindungen Keine

4.3 Managementverträge
Siehe Seite 69, 10. Verwaltungsaufwand

4.4 Dienstleistungsvertrag für den administrativen Bereich
Siehe Seite 70, 10. Verwaltungsaufwand

5. ENTSCHÄDIGUNGEN, BETEILIGUNGEN UND DARLEHEN

5.1 Inhalt und Festsetzungsverfahren der Entschädigungen und der Beteiligungsprogramme

Der Verwaltungsrat von SPG wird basierend auf dem Gebührenmodell von Seite 69 dieses Geschäftsberichtes entschädigt. Die im Berichtsjahr 2009 an den Anlageberater vergüteten Verwaltungsgebühren betragen CHF 1714 543.–. Die Honorare des Gesamtverwaltungsrates belaufen sich auf 10% sämtlicher an den Investmentberater SAM ausbezahlten fixen Grundgebühren d.h. im Berichtsjahr 2009 auf CHF 171 454.–. Die Auszahlung der Verwaltungsrats-honorare und der erfolgsabhängigen Gebühr erfolgt je zur Hälfte in bar und in SPG-Aktien. Die Aktien werden

im Januar des Folgejahres zum Tageskurs (27.01.2010: CHF 200.65.– pro Aktie) gekauft und auf ein Sperrdepot überwiesen.

Die «Lock-Up-Periode» beträgt ein Jahr, danach können die Aktien veräussert werden (weitere Details dazu sind unter 5.2.1 ausgeführt). Für die Festsetzung des Gebührenmodells mit dem Anlageberater ist der Gesamtverwaltungsrat verantwortlich.

5.2 Entschädigungen an amtierende Organmitglieder

5.2.1 Summe aller Entschädigungen

Total Brutto Verwaltungsrats honorar:	CHF 171 454.–
Sozial- und Quellensteuerabzüge:	CHF 23 880.–
Total Netto Verwaltungsrats honorar:	CHF 147 574.–
Entschädigung in bar:	CHF 73 787.–
Entschädigung in SPG-Aktien (Netto):	CHF 73 787.–

Nicht-exekutive Mitglieder des Verwaltungsrates	Netto Honorare in CHF	Anzahl SPG-Aktien (Netto)
Prof. Dr. Ernst A. Brugger	30 378.–	148
Dr. Doris M. Schönemann	15 189.–	74
Dr. Klaus Woltron	13 031.–	64
Prof. Dr. Alexander Zehnder	15 189.–	74

5.2.2 Zusätzliche Abgangentschädigungen Keine

6. MITWIRKUNGSRECHTE DER AKTIONÄRE

6.1 Stimmrechtsbeschränkungen Keine

6.2 Statutarische Quoren

Die statutarischen Quoren richten sich nach der gesetzlichen Regelung.

6.3 Einberufung der Generalversammlung

Die statutarischen Regeln zur Einberufung der Generalversammlung weichen nicht vom Gesetz ab.

6.4 Traktandierung

Aktionäre, die Aktien im Nennwert von CHF 1 Million oder mehr vertreten, können die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes verlangen. Die Traktandierung muss mindestens 60 Tage vor der Versammlung schriftlich unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes und der Anträge des Aktionärs anbegehrt werden.

6.5 Eintragungen im Aktienbuch

Da SPG nur über Inhaberaktien verfügt, entfällt die Eintragung im Aktienbuch.

7. **KONTROLLWECHSEL UND
ABWEHRMASSNAHMEN**

7.1 Angebotspflicht

Ein Erwerber von Aktien der Gesellschaft ist nicht zu einem öffentlichen Kaufangebot nach den Artikeln 32 und 52 des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel verpflichtet.

7.2 Kontrollwechselklauseln Keine

8. **REVISIONSSTELLE**

8.1 Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

Die Generalversammlung wählt jeweils für die Dauer eines Jahres die Revisionsstelle und den Konzernprüfer, denen die im Gesetz festgehaltenen Rechte und Pflichten zukommen.

8.1.1 Zeitpunkt der Übernahme des bestehenden Revisionsmandates

7. August 1997

8.1.2 Amtsantritt des leitenden Revisors

21. April 2004

8.2 Revisionshonorar

Der Aufwand für die Revisionen des Einzelabschlusses sowie der konsolidierten Jahresrechnung und Halbjahresrechnung der Sustainable Performance Group AG 2009 durch PricewaterhouseCoopers (PwC), Zürich beträgt insgesamt CHF 161 536.–. Die Revisionskosten der beiden Tochtergesellschaften in Guernsey belaufen sich auf CHF 67 170. Diese Revisionen wurden durch PricewaterhouseCoopers Guernsey und Zürich durchgeführt.

8.3 Zusätzliche Honorare Keine

8.4 Informationsinstrumente der externen Revision

Die Aufsichts- und Kontrollinstrumente gegenüber der externen Revision nimmt der unter 3.4.2 aufgeführte Steuerungsausschuss wahr. Mindestens 1 Mal jährlich rapportiert die Revisionsstelle an den Steuerungsausschuss. Im Jahr 2009 hat sich der Verwaltungsrat der SPG zwei Mal mit der Revisionsstelle im Rahmen von Telefonkonferenzen ausgetauscht.

9. **INFORMATIONSPOLITIK**

Siehe Seite 90